



## Auf in den Kampf!

**DURCH DIE UNTERFINANZIERUNG** DER AMBULANTEN PFLEGE STEHT DIE BRANCHE KURZ VORM KOLLAPS. DER PARITÄTISCHE BIETET NUN EINE EXPERTISE AN, MIT DER PFLEGEDIENSTE IN DEN VERHANDLUNGS-RING GEHEN KÖNNEN. EIN PLÄDoyer ZUM HANDELN.

WAS PFLEGEDIENSTE JETZT TUN SOLLTEN

- + *Offensiver Umgang mit dem Problem der Unterfinanzierung*
- + *auskömmliche Vergütungen durchsetzen und umsetzen*
- + *Zeitvergütung als Chance begreifen und nutzen*
- + *Verhandlungen strategisch und betriebswirtschaftlich vorbereiten*
- + *Expertise des Paritätischen zur Unterfinanzierung in den Verhandlungen nutzen*
- + *Mitarbeiter wertschätzen und angemessen bezahlen*
- + *im Notfall: Konfliktbereitschaft!*

Text: Anuschka Novakovic

**E**ine neue Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes zeigt auf, dass die ambulante Pflege in Deutschland in einer Sackgasse angekommen ist. Danach sind die pflegerelevanten Kosten seit Einführung der Sozialen Pflegeversicherung im Bundesdurchschnitt um 70 Prozent gestiegen; die Vergütungen im Vergleich nur um 15 Prozent. Diese signifikante Finanzierungslücke hat untragbare Auswirkungen für Pflegebedürftige und Pflegekräfte.

Nach Auffassung des Paritätischen ist es deswegen Aufgabe der Politik, die Vergütungsregelungen grundlegend zu reformieren und die Leistungsbeträge für die Pflegeversicherten deutlich anzuheben. Ziel muss die Sicherung einer menschenwürdigen Versorgung der Pflegebedürftigen sein. Diesen Anforderungen genügt das derzeitige Reformvorhaben der Bundesregierung (Pflegestärkungsgesetz) nicht im Geringsten. Das Geld von einer Milliarde Euro pro Jahr muss statt in den umstrittenen Vorsorgefonds in die dringend notwendige Aufwertung der ambulanten Pflege investiert werden. Den Pflegediensten wird hier empfohlen, diese überfällige Kurskorrektur nach Kräften zu unterstützen. Dazu gehört der volle Einsatz für auskömmliche Vergütungen, welche faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter zulassen und Zeit für Zuwendung und individuelle Bedürfnisse des Pflegebedürftigen wieder finanzierbar machen. Es muss die Bereitschaft bestehen, Konflikte auch im streitigen Verfahren vor der Schiedsstelle und den Gerichten auszutragen.

Voraussetzung ist eine rechtzeitige strategische und betriebswirtschaftliche Vorbereitung. Bei Verhandlungen kann auf die bundesdurchschnittlichen Ergebnisse der Paritätischen Expertise verwiesen werden, um die individuellen Kostensteigerungen der Pflegedienste zu untermauern.

**KOSTENENTWICKLUNG FÜHRT ZUR ABSENKUNG DER PREISE UM EIN DRITTEL**

Die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung vor etwa 20 Jahren zielte darauf ab, durch mehr Preiswettbewerb Pflege kostengünstiger zu machen. Sozialgemeinschaft ebenso wie Pflegebedürftige sollten finanziell geschont werden. Doch das Vorhaben ist weit über das Ziel hinaus geschossen. Nach der Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes sind die Vergütungssteigerungen im Untersuchungszeitraum von 1998 bis 2013 im Bundesdurchschnitt um 48% hinter der Kostenentwicklung zurück geblieben. Das kommt faktisch einer Absenkung der Preise um rund ein Drittel gleich.

**ES BRAUCHT FAIRE BEDINGUNGEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE UND PFLEGEKRÄFTE**

Da Effizienzsteigerungen nicht beliebig fortführbar sind, ist klar, dass eine solche Größenordnung nicht auf sinnvolle Rationalisierungsmaßnahmen zurückgeführt werden kann. Vielmehr wurden im Kampf um immer weitere Einsparmöglichkeiten die Werte über Bord geworfen, auf die es vorrangig ankommt: eine menschenwürdige gute Pflege unter fairen Bedingungen für die, die sie erbringen, und die, die sie erhalten. Zum einen wurden die Pflegezeiten in einem mittlerweile so alarmierenden Ausmaß verkürzt, dass es an Zeit für Zuwendung und individuelle Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen fehlt (sogenannte „Minutenpflege“). Zum anderen verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen für die in der Pflege Beschäftigten zusehends.

Arbeitsverhältnisse wurden immer unsicherer, die Arbeitsbelastung durch die Verkürzung von Pflege- und Organisationszeiten unzumutbar. Löhne als maßgeblicher Kostenfaktor der Dienstleistung Pflege wurden schrittweise abgesenkt. Teilweise wurden Tarife nicht mehr angewandt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Pausen, Ruf- und Nachtbereitschaft etc. nicht mehr gezahlt. Minutenpflege sowie überarbeitete und unterbezahlte Pflegekräfte stellen die Qualität der Pflegeleistungen grundlegend in Frage. Daran ändern alle zusätzlichen Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen nichts. So sieht es mittlerweile sogar die Boulevardpresse, wenn über Zwischenfälle in der Pflege berichtet wird. Überdies wird der Pflegeberuf immer unattraktiver. Das ist bedenklich angesichts des demografischen Wandels und des ohnehin schon gravierenden Mangels an Pflegefachkräften.

» Die Vergütungssteigerungen von 1998 bis 2013 sind um 48 Prozent hinter der Kostenentwicklung zurückgeblieben.

So endet, was in guter Absicht begann, in einer Misere für Pflegebedürftige und Pflegekräfte gleichermaßen. Letztlich ist es nur dem aufopfernden Einsatz der Pflegekräfte vor Ort zu verdanken, dass das System bis jetzt nicht kollabiert ist.

**DIE KOSTEN SIND SEIT 1998 UM 70 PROZENT GESTIEGEN**

Für den Anstieg der pflegerelevanten Kosten nennt die Expertise mehrere Gründe. Eine Rolle spielen neben höheren Lohn- und Betriebskosten die Anforderungen an die Qualifikation des Personals und an die Dokumentation der Pflege sowie der erst seit 2009 durch das Bundessozialgericht vorgeschriebene Ausgleich unternehmerischer Risiken.

Dem Lohnkostenanstieg wird dabei die allgemeine Tarifentwicklung nach TVÖD für den sozialen Bereich bzw. für den Öffentlichen Dienst zu Grunde gelegt (ca. 36 Prozent). Die

### POSITION

> Maria Hanisch,  
Leitung Geschäftsfeld  
ambulante Dienste, Ca-  
ritasverband Köln e. V.



### *Wir alle müssen konsequent und mutig verhandeln!*

„Ich fühle ich mich durch das Gutachten des Paritätischen sehr bestätigt. Mein Bestreben in der letzten Vergütungsverhandlung war, die realen tariflich begründeten Personalsteigerungen bei den Pflegekassen zur Anerkennung zu bringen. Damit war klar, dass ich mit dem vereinfachten Verfahren nicht weiterkomme und ich habe mich für individuelle Verhandlungen entschieden. Nachdem ich mich bei unserem Verhandlungspartner der Kassen mit einer Forderung nicht durchsetzen konnte, habe ich die Schiedsstelle angerufen. Bei einem Erörterungsproblem dort erreichte ich zwar noch nicht die komplette Tarifsteigerung als neue Vergütung, habe mir dies jedoch für die nächsten Verhandlungen als Ziel gesetzt, auch wenn ich damit bis in die Schiedsstelle muss.“

Laut eines Urteils des Bundessozialgerichtes müssen die Pflegekassen den Tarif anerkennen. Dies durchzusetzen muss meiner Meinung nach das gemeinsame Ziel der Dienste sein. Nur wenn wir alle aufstehen und konsequent und mutig verhandeln, können wir die Existenz der Ambulanten Pflege dauerhaft sichern!

Ich kann nicht verstehen, dass viele Dienste sich mit den Angeboten des vereinfachten Verfahrens „zufrieden“ geben. Da Vergütungsabschlüsse immer als wirtschaftlich auskömmlich gewertet werden, ist dann eine Protestaktion, in der wir mehr Vergütung fordern, nicht ernst zu nehmen und verpufft in der Wirkung.

Es mag sein, dass es in der Ambulanten Pflege noch keine „Kultur“ der jährlichen individuellen Verhandlungen gibt – aber das können nur wir ändern!“

Expertise stellt ausdrücklich klar, dass es für die bestehende Finanzierungslücke nicht darauf ankommt, ob die Pflegedienste tatsächlich Tarif zahlen. Logische Folge der unzureichenden Vergütung ist es, dass Pflegedienste sich essenzielle Kostenpositionen nicht mehr leisten können. Dazu zählt oft auch die Anwendung von Tarifverträgen. Wer die Missstände in der ambulanten Pflege beseitigen will, muss Vergütungen anstreben, welche die politisch gewollte Tarifbindung ebenso abdecken sowie alle anderen betriebsnotwendigen Kosten.

Der Anstieg der Sachkosten wird anhand allgemeiner Preisindizes für die Entwicklung von Büro- und Fahrzeugkosten berechnet, soweit diese nicht den Investitionskosten zuzurechnen sind (ca. 52 Prozent). Die allgemeinen und besonderen unternehmerischen Risiken ambulanter Pflegedienste werden aufgelistet und bewertet (mit insgesamt 6 Prozent der Gesamt-

**» Letztlich ist es nur dem aufopfernden Einsatz der Pflegekräfte vor Ort zu verdanken, dass das System bis jetzt nicht kollabiert ist.**

Anuschka Novakovic

kosten). Hinzu kommt ein Kostenanstieg durch die seit 1998 zahlreich eingeführten Qualitäts- und Dokumentationsvorgaben. Pflege- und Verwaltungsaufgaben dauern durch diese Vorgaben länger und erfordern mehr Personal. Das erhöht zusätzlich die bereits durch Tarif angestiegenen Lohnkosten um durchschnittlich 20 Prozent. „Jeder sechste Euro wird für Dokumentation und Verwaltung ausgegeben“, resümiert Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Eine Zahl, die mit dem Koalitionsvertrag (dort S. 60) nicht vereinbar ist, wonach gute Pflege voraussetzt, dass „Dokumentationspflichten und Bürokratie [...] auf das Nötigste begrenzt werden.“

Bei der üblichen Kostenstruktur ambulanter Pflegedienste von 20 Prozent Sach- und 80 Prozent Personalkosten, ergeben sich aus den einzelnen Faktoren Steigerungen der Gesamtkosten von insgesamt rund 70 Prozent. (Siehe die Abbildung zur Kostenentwicklung auf Seite 23)

### **VERGÜTUNGSERHÖHUNGEN VON 1998 BIS 2013: 15 PROZENT**

Die Expertise errechnet als Bundesdurchschnitt der Erhöhungen in den einzelnen Bundesländern die Vergütungserhöhung für gemeinnüt-

zige Pflegedienste im Untersuchungszeitraum (siehe die Abbildung zur Vergütungshöhe auf Seite 23 sowie die Abbildung auf Seite 24.) Dabei wird berücksichtigt, wie viele Pflegebedürftige pro Bundesland versorgt werden (gewichteter Durchschnitt). Sofern für einzelne Bundesländer (Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz) keine exakten Werte ermittelt werden konnten, wird der Durchschnitt der drei größten Flächenländer angesetzt. Als Quellen wurden hierfür bis 2011 die offiziellen Pflegeberichte der Bundesregierung genutzt; für den Zeitraum danach bis Ende 2013 eine Abfrage in den Paritätischen Landesverbänden.

### **RECHNERISCHE FINANZIERUNGSLÜCKE: DER FEHLER HAT SYSTEM**

Das Ergebnis der Expertise ist damit: Wenn man das ursprüngliche Verhältnis von Vergütungen und Kosten wieder herstellen wollte, müssten die Vergütungen im Schnitt um rund die Hälfte angehoben werden. (Siehe dazu die Abbildung auf Seite 25.) Die logische Konsequenz der bestehenden Unterfinanzierung ist die Verkürzung der Pflegezeiten. Neben der Absenkung der Löhne ist das die einzige Möglichkeit für den Pflegedienst, Personalkosten zu sparen und weiterhin kostendeckend zu arbeiten. Werden nur noch zwei Drittel der Kosten gedeckt – wie die Abbildung auf Seite 24 nahe legt, so muss der Pflegedienst die Leistung künftig in zwei Drittel der bisher veranschlagten Zeit erbringen. Sonst geht er „pleite“. In Sachsen sind beispielsweise 90 Punkte für den Leistungskomplex „Reinigen der Wohnung“ vereinbart (Reinigung des allgemeinen Lebensbereiches, Mülltrennung). Geht man davon aus, dass diese Punkteanzahl ursprünglich für eine durchschnittliche Leistungszeit von neun Minuten stand (was offiziell jedoch von keiner Seite bestätigt wird), so muss die Leistung heute in nur noch sechs Minuten erbracht werden. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Leistungszeit von zehn Minuten für „Lagern und Betten“ in Sachsen (Bett machen/richten, Lagern und Mobilisieren, hinterlegt mit 100 Punkten), wären es heute weniger als sieben Minuten.

mehr möglich ist, blieb leider weitestgehend aus. Die Intransparenz der pauschalen Vergütung von Leistungskomplexen trug dazu bei, die Zustände über Jahre zu verschleiern. Da es bis heute an Erkenntnissen oder Festlegungen mangelt, welche durchschnittliche Zeit pro Leistungskomplex angemessen ist, konnte die Verkürzung der Pflegezeiten verharmlost werden. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter wurden schlicht ausgeblendet.

**ZEITVERGÜTUNG GEMÄSS PNG SORGT FÜR NOCH MEHR FINANZIELLEN DRUCK**

Keinen Nutzen brachte die Gesetzesänderung, nach der Pflegebedürftige heute die Wahl zwischen Leistungskomplexen und Pflege nach Zeit haben. Pflege nach Zeit ist teurer, wenn damit wieder Zeit für Zuwendung und individuelle Bedürfnisse bereitgestellt werden soll. Das bedeutet: Solange die Leistungsbeträge für die Pflegebedürftigen nicht wesentlich angehoben werden, können sich in der Regel nur diejenigen Pflegebedürftigen Pflege nach Zeit leisten, deren Pflege wenig Zeit braucht.

Pflegebedürftige hingegen, deren Versorgung aufwendiger ist, werden aus Not weiter Leistungskomplexe in Anspruch nehmen, um hohe Zuzahlungen oder ein Abrutschen in die Sozialhilfe zu vermeiden. Damit geraten die Pflege-

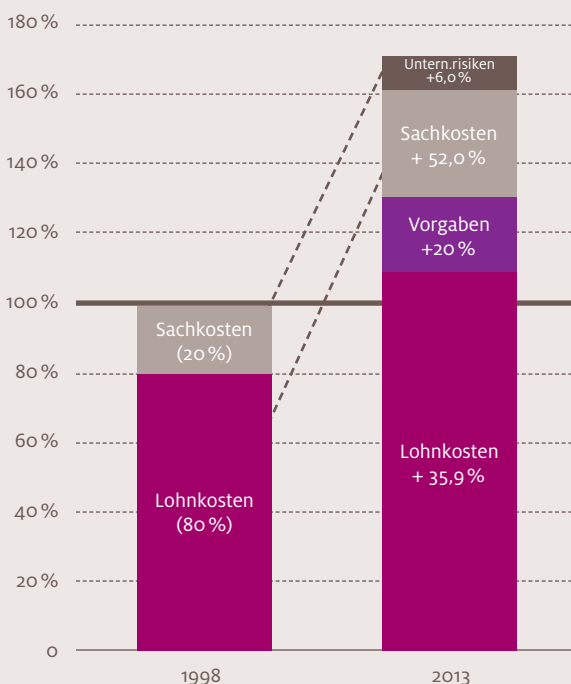
dienste finanziell noch stärker unter Druck, da die ohnehin zu niedrigen Pauschalen nur noch für die schwierigen Fälle gezahlt werden. Das wiederum wird zu einer noch stärkeren Absenkung der Pflegezeiten im Komplexleistungssystem führen.

**PFLEGEDIENSTE BRAUCHEN MEHR DURCHSETZUNGSKRAFT UND MUT**

Noch heute fällt es Pflegediensten schwer, ihre tatsächlichen und betriebsnotwendigen Gesteungskosten darzulegen und durchzusetzen. Aufgrund mangelnder Übung ist das notwendige betriebswirtschaftliche Wissen oft nicht vorhanden. Überdies fehlt oft der Mut, offen

Der Grund für die Preisabwärtsspirale war vor allem der sogenannte externe Vergleich. Pflegevergütungen wurden jahrelang nur nach den Durchschnittspreisen anderer Pflegedienste bemessen. Besonderheiten, wie Tarifbindung und andere tatsächliche Kostensteigerungen wurden nicht berücksichtigt. Widerstand gegen diese fatale Preispolitik war angesichts der Verhandlungsübermacht der Pflegekassen zwecklos, insbesondere da aus Politik und Rechtsprechung keine Unterstützung zu erwarten war. So ließen sich die Pflegedienste auf das unglückselige Spiel ein. Die notwendige Klarstellung, dass ab einer bestimmten Grenze eine sozial verträgliche Pflege nicht

**KOSTENENTWICKLUNG IN DER AMBULANTEN PFLEGE 1998-2013**



© Paritätischer Gesamtverband / Paritätische Forschungsstelle 01-2014

**VERGÜTUNGSHÖHE FÜR GEMEINNÜTZIGE PFLEGEDIENSTE**

Bundesländer	Ausgangswerte 1998 in Punkten	Vergütungssteigerung Freie Wohlfahrtspflege 1998-2013 in %	Gewichtsfaktor ambulante Pflege in %
(Baden-Württemberg)	(0,0390)	(19,6%)	(0,9%)
Bayern	0,0376	25,5%	13,2%
Berlin	0,0389	11,7%	4,7%
Brandenburg	0,0325	21,8%	4,7%
Bremen	0,0353	18,3%	1,2%
Hamburg	0,0335	31,1%	2,5%
Hessen	0,0411	12,3%	7,3%
Mecklenburg-Vorpommern	0,0340	13,9%	2,8%
Niedersachsen	0,0378	8,5%	11,3%
Nordrhein-Westfalen	0,0399	6,7%	21,4%
(Rheinland-Pfalz)	(0,0390)	(19,6%)	(4,0%)
(Saarland)	(0,0390)	(19,6%)	(1,2%)
Sachsen	0,0319	22,9%	6,7%
Sachsen-Anhalt	0,0327	18,3%	3,7%
Schleswig-Holstein	0,0399	13,8%	3,0%
Thüringen	0,0332	9,5%	3,4%
<b>Gewichteter Durchschnitt 13 Bundesländer</b>	<b>0,0373</b>	<b>14,3%</b>	<b>85,9%</b>
<b>Gewichteter Durchschnitt 16 Bundesländer</b>	<b>0,0375</b>	<b>15,0%</b>	<b>100,0%</b>

Die Vergütungshöhe für gemeinnützige Pflegedienste im Untersuchungszeitraum errechnet die Expertise als Bundesdurchschnitt der Erhöhungen in den einzelnen Bundesländern.





» Jeder sechste Euro wird für Dokumentation und Verwaltung ausgegeben.

Werner Hesse,  
Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes

mit den Verwerfungen der Vergangenheit umzugehen und einen Neuanfang zu wagen.

### POLITISCHE FORDERUNGEN

Der Paritätische Gesamtverband fordert zur Lösung des Problems eine grundlegende Pflegegereform, die den Mensch wieder in den Mittelpunkt stellt.

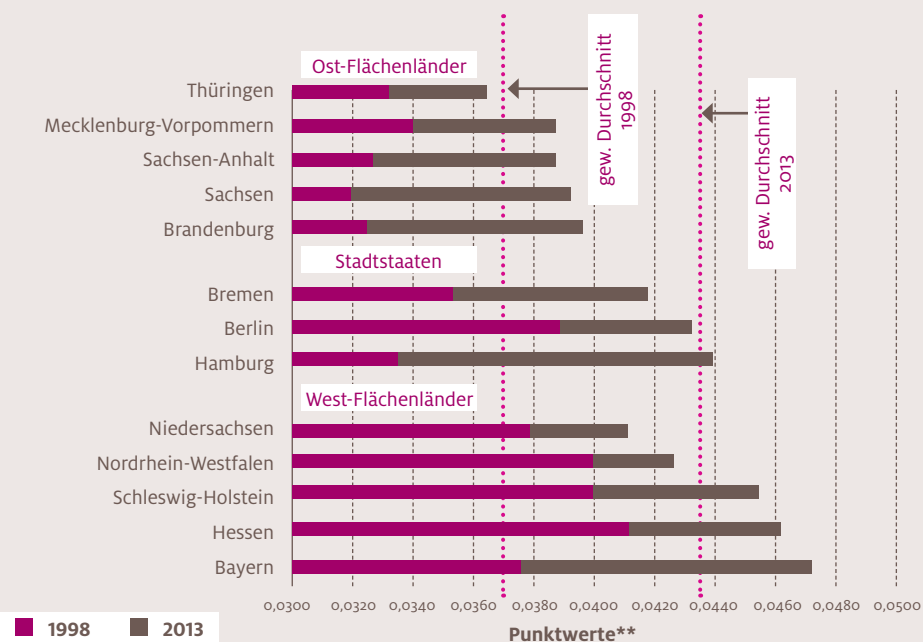
- **Ambulante Pflege und Vergütung nach**
- **Anhebung der Pflegevergütung:** Solange

**Zeit:** Die Finanzierung der ambulanten Pflege muss nach Zeit und darf nicht länger nach Pauschalen und Modulen erfolgen. Das ist der einzige Weg, um Transparenz hinsichtlich der Kosten und Leistungen herzustellen und das Dilemma der ambulanten Pflege langfristig zu lösen.

es zwei Vergütungssysteme gibt, muss die pauschale Vergütung für Leistungskomplexe deutlich angehoben werden. Das vermindert einerseits den Anreiz zur Verknappung von Einsatzzeiten und ermöglicht andererseits wieder eine angemessene Entlohnung der Pflegekräfte. Zwar sind die Besonderheiten in den Bundesländern oder bei den Diensten relevant für die Frage, in welcher genauen Höhe die Vergütungen angepasst werden müssen. Ebenso ausschlaggebend ist die noch ausstehende politische Entscheidung, was unserer Gesellschaft die menschenwürdige Versorgung pflegebedürftiger Menschen wert ist. Angesichts der Größenordnung der Unterfinanzierung kann das aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass jenseits aller Besonderheiten sofort etwas passieren muss. Wollte man die ursprünglichen Verhältnisse wieder herstellen, müssten die Vergütungen im Bundesdurchschnitt um ca. 50 Prozent angehoben werden. Eine sofortige Anhebung der Vergütung um mindestens 30 Prozent erscheint daher unumgänglich, um die größten Missstände zu beseitigen. Sie könnte bereits durch die eine Milliarde Euro erreicht werden, welche die Bundesregierung für den umstrittenen Vorsorgefonds eingeplant hat und welche durch die geringe Betragssteigerung von nur 0,1 Prozent erzielt werden kann.

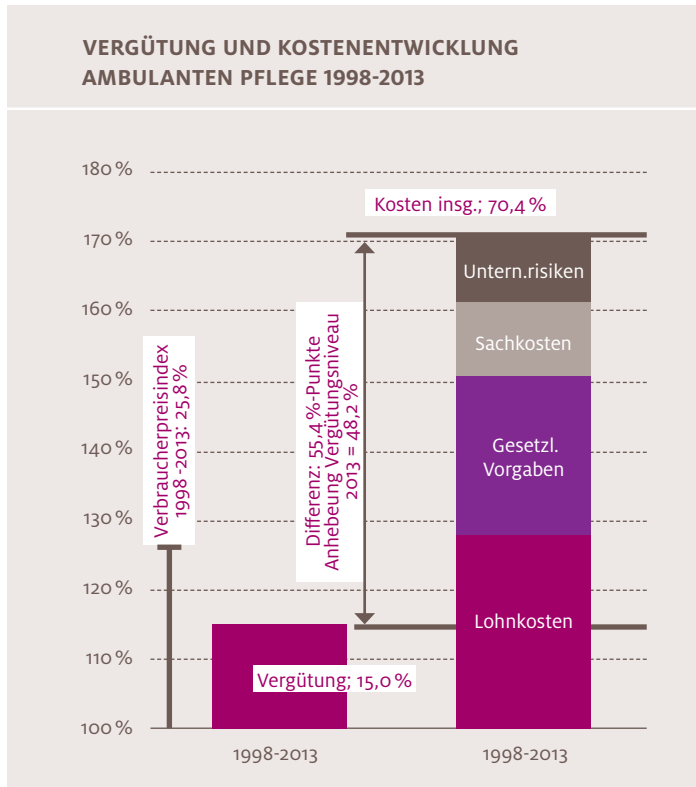
- **Anhebung der Leistungsbeträge:** Die Leistungsbeträge für die ambulante Pflege müssen entsprechend erhöht werden, da

### VERGÜTUNG UND KOSTENENTWICKLUNG AMBULANTEN PFLEGE 1998-2013



© Paritätischer Gesamtverband / Paritätische Forschungsstelle 01-2014

> Der gewichtete Durchschnitt berücksichtigt, wie viele Pflegebedürftige pro Bundesland versorgt werden.



> Auf in den Ring: auskömmliche Vergütungen durchzusetzen, erfordert im Konfliktfall mit den Kostenträgern auch bereit zu sein, in die Einzelverhandlungen und notfalls zur Schiedsstelle zu gehen.

© Paritätischer Gesamtverband / Paritätische Forschungsstelle 01-2014

mit die notwendigen Mehrkosten nicht an den Pflegebedürftigen hängen bleiben.

- **Leitgedanke Menschenwürde:** Die Pflege braucht wieder einen Kompass und der heißt Menschenwürde. Der Leitgedanke der Menschenwürde ist – analog zum Sozialhilfegesetz – auch im Pflegeversicherungsgesetz zu verankern.

**BEREIT SEIN FÜR EINZELVERHANDLUNGEN UND DEN GANG ZUR SCHIEDSSTELLE**

Es stellt sich freilich die Frage, was zu tun ist, bis die notwendige Reform kommt. Auch für den einzelnen Pflegedienst muss es das erste Ziel sein, die Missstände für Pflegebedürftige und Mitarbeiter zu beseitigen. Das bedeutet in erster Linie auskömmliche Vergütungen durch- und umzusetzen, sei es nun im Rahmen der Zeit- oder der Pauschalvergütung. Werden die Pflegeleistungen teurer, so begegnet das zwar tiefgreifenden Bedenken der Pflegedienste, dass Pflegebedürftige die notwendigen Leistungen nicht mehr einkaufen. Die Erfahrungen zeigen aber, dass oft andere Faktoren über die Wahl eines Pflegedienstes entscheiden als der Preis, so z. B. Wohnort, konstante Versorgung durch dieselbe Pflegekraft, Empfehlungen. Zufriedene Mitarbeiter sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Sollte es durch teurere Pflegeleistungen tatsächlich zu Versorgungsengpässen kommen oder dazu, dass Pflegebedürftige vermehrt Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, so ist das ein Problem. Es ist jedoch ein Problem von Politik und Gesellschaft, nicht der Pflegedienste und ihrer Mit-

arbeiter. So kann man nur hoffen, dass mehr Druck im System die überfällige Debatte über die Zukunft der Pflege endlich in Gang bringt. Die Zeitvergütung eignet sich am besten, um auskömmliche Vergütungen zu kalkulieren und erbrachte Leistungen auch tatsächlich vergütet zu bekommen. Pflegedienste sollten die Zeitvergütung daher trotz der schwierigen Parallelität zum Komplexleistungssystem als Chance begreifen und nutzen. Auskömmliche Vergütungen durchzusetzen, erfordert im Konfliktfall mit den Kostenträgern auch zu Einzelverhandlungen und zum Gang in die Schiedsstelle bereit zu sein. Die strategische und betriebswirtschaftliche Vorbereitung sollte im engen Schulterschluss mit den Verbänden erfolgen, ggf. entsprechende Schulungen in Anspruch genommen werden. Die wirtschaftliche Angemessenheit individueller Kostensteigerungen der Pflegedienste kann bei den Verhandlungen außerdem durch den Verweis auf die Ergebnisse der Paritätischen Expertise untermauert werden.

**Tipps und Infos zum Thema Vergütung finden Sie auch im Web TV von HÄUSLICHE PFLEGE ONLINE: [www.haesusliche-pflege.net/Infopool/Videos/Management](http://www.haesusliche-pflege.net/Infopool/Videos/Management)**

**Download der Expertise zur Unterfinanzierung der ambulanten Pflege unter: [www.der-paritaetische.de/startseite/artikel/news/paritaetischer-fordert-ende-der-minutenpflege-expertise-belegt-chronische-unterfinanzierung-der-amb/](http://www.der-paritaetische.de/startseite/artikel/news/paritaetischer-fordert-ende-der-minutenpflege-expertise-belegt-chronische-unterfinanzierung-der-amb/) Der kurze Weg dahin: <http://vinc.li/unterfinanzierung>**



**ANUSCHKA NOVAKOVIC**

> LL.M., Juristin und Referentin für die Grundlagen der Finanzierung beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.  
> Kontakt per E-Mail: [pflegesatz@paritaet.org](mailto:pflegesatz@paritaet.org)

FOTO: PRIVAT